

Thema:

Dienstanweisung zur Kosten- und Leistungsrechnung

Fragestellung:

Unsere Verwaltung erstellt derzeit die Dienstanweisungen, die von der neuen Gemeindehaushaltsverordnung gefordert werden.

§ 12 Abs. 3 GemHVO fordert eine Dienstanweisung, in der die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung geregelt werden. Gibt es hierzu vielleicht schon irgendwelche Vorgaben oder Muster?

Lösungsansatz:

Eine landeseinheitliche Muster-Dienstanweisung über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung ist uns nicht bekannt. Auf unserer Internet-Seite www.rlp-doppik.de finden Sie im Schlussbericht September 2006, 12. Kapitel Empfehlungen zur Organisation des Rechnungswesens. Diese enthalten auch Hinweise zur Organisation der Kosten- und Leistungsrechnung.
